

# BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

## - Aufstellungsbeschluss -

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 21.04.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet die Aufstellung des Bebauungsplans

### „Kegelstützen, 2. Änderung“

beschlossen.

Der 1,2 ha große Geltungsbereich liegt zwischen der Egger Straße und der Bebauung an der Mainaustraße Nr. 190 bis Nr. 196. Südlich angrenzend ist die Kreuzung Mainaustraße/Zur Allmannshöhe. Die nördliche Grenze ist das Ende der Bebauung an der Egger Straße. Er umfasst die Flurstücke Nr. 3467/1; 3469 teilweise; 3470/1; 3471; 3472/12; 3472/19; 3472/11; 3472/10; 3472/9; 3472/8; 3472/4; 3472/3 der Gemarkung Konstanz. Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen für den Planungsbereich die planungs- und bauordnungsrechtlichen Grundlagen ergänzt werden.

Ziel ist die Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden baulichen Struktur an der Eggerstraße/Koberleweg durch die

- Überprüfung und ggfls. Ergänzung der Baugrenzen und Baulinien;
- Definition der zulässigen Geschossigkeit;
- Definition von Bautypologien

Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 21.04.2020 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 28.04.2020 auf der Homepage der Stadt Konstanz.